

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

H. Niemeyer GmbH
Steven 2 – 31135 Hildesheim

1) Allgemeines

Der Besteller erkennt durch die Erteilung des Auftrages diese Bedingungen als ausschließlich maßgebend an. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Anderslautende Vereinbarungen, soweit sie nicht schriftlich getroffen und von uns bestätigt wurden, sind für uns nicht verbindlich. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2) Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich und haben (falls nicht explizit erwähnt) höchstens 6 Monate Gültigkeit.

3) Aufträge

Eine schriftliche Bestätigung eingehender Aufträge erfolgt nur dann, wenn Einzelheiten der Bestellung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung bedürfen. Erfolgt weder eine Auftragsbestätigung noch eine schriftliche Stellungnahme zum Auftrag, gilt die Bestellung als angenommen. Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Lieferungen erfolgen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ab Werk (EXW). Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die Verkaufsstellen des Verkäufers sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

4) Liefer- und Leistungszeit / Gefahrenübergang

Wenn bestellte Artikel zu einem bestimmten Termin benötigt werden, dann muss es unbedingt im Bestellschreiben erwähnt und als Fixtermin ausgewiesen sein.

Bei den übrigen Bestellungen bemühen wir uns um eine angemessene Lieferzeit. Im Fall der Überschreitung der normalen Lieferfristen ist der Besteller berechtigt, eine Nachfrist zu setzen. Diese Nachfrist muss mindestens so lange bemessen sein, wie die ursprüngliche Lieferfrist.

Wird die Herstellung oder Lieferung der bestellten Ware durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, für uns unmöglich oder wesentlich erschwert, gleichgültig ob die Umstände in unserem Werk oder bei unseren Vorlieferanten eintreten (z.B. höhere Gewalt, Betriebs- und Fertigungsstörung, Brand, Arbeitskonflikte usw.), sind wir für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkung, auch für verbindliche Zusagen, von der Lieferpflicht befreit. Wir sind berechtigt, die Lieferungen bzw. Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich durch die genannten Umstände die Lieferzeit, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten soweit er unverzüglich über die Verzögerung informiert wurde.

Mit der Bereitstellung der Ware für das Beförderungsunternehmen, spätestens mit Verlassen unseres Werkes oder des Lagers, geht die Gefahr auf den Besteller über.

5) Reproduktionsrecht

Wenn uns ein Besteller reproduktionsfähige Skizzen, Zeichnungen, Datenträger o.ä. zur Verfügung stellt, bleibt diese/dieser sein Eigentum. Eine anderweitige Verwendung bleibt damit ausgeschlossen. Eine Untersuchung oder Verantwortung dafür, ob an uns gelieferte Entwürfe, Skizzen, Vorlagen und Datenträger gegen bestimmte Urheberrechte, Warenzeichen oder bei Gericht hinterlegte Gebrauchsmuster verstoßen, wird abgelehnt, kann also von uns nicht übernommen werden. Diese Verantwortung dafür liegt also ausschließlich beim Besteller.

6) Korrekturabzüge und Freigabemuster

Die Freigabe vorgelegter Korrekturabzüge oder Ausfallmuster befreien uns von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der nach diesen Unterlagen hergestellten Produkte. Müssen durch uns Änderungen auf Wunsch des Bestellers vor der Freigabe erfolgen, werden hierfür Kosten in angemessener Höhe berechnet.

Für Fehler, die in der Bestellung, in eingesandten Unterlagen oder durch undeutliche und unvollständige Angaben entstanden sind, übernehmen wir ebenfalls keine Verantwortung.

7) Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Nach dieser Frist befindet sich der Besteller automatisch in Zahlungsverzug. In diesem Fall sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basissatz gemäß § 247 BGB als Schadenersatz zu verlangen, ohne dass es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf.

Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug oder entstehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, sind wir befugt, alle Forderungen gegen ihn sofort fällig zu stellen und/oder Sicherheitsleistungen auch schon vor Belieferung zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen auf diesen sowie andere Verträge ganz oder teilweise zurückzuhalten oder aber nach erfolglosem Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Nachfrist von den bestehenden Verträgen zurückzutreten.

Erstlieferungen an Neukunden erfolgen grundsätzlich gegen Vorkasse, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Wechsel werden nur aufgrund besonderer Vereinbarungen und nur zahlungshalber angenommen. Der Besteller trägt alle mit dem Wechsel zusammenhängende Kosten. Wir haften nicht für die Rechtzeitigkeit des Protests.

8) Mehr- oder Minderlieferung

Für Artikel, die speziell nach Kundenwünschen gefertigt werden, müssen wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung von entweder +/- 5% oder + 10% vorbehalten.

9) Verpackung & Versand

Die Kosten für Versand & Verpackung werden von uns mit der Warenlieferung in Rechnung gestellt. Wir behalten uns vor, den jeweils kostengünstigsten bzw. dem Transportgut entsprechenden Transportweg (Paketdienst, Spedition oder eigener LKW) zu wählen. Wird vom Kunden eine bestimmte Versandart vorgegeben, die Mehrkosten verursacht, werden diese Mehrkosten zzgl. zu unseren üblichen Versandkosten in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

H. Niemeyer GmbH
Steven 2 – 31135 Hildesheim

10) Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum. Der Besteller ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware (Vorbehaltsware) im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Der Besteller tritt bereits mit Kauf der Vorbehaltsware die aus ihrer Weiterveräußerung erwachsen-den Forderungen gegen seine Kunden einschließlich aller Nebenrechte an uns ab. Er bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung seiner an uns abgetretenen Forderungen berechtigt. Der Besteller ist verpflichtet, uns auf Verlangen die Höhe seiner Forderungen und die Namen der Drittschuldner mitzuteilen.

Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Besteller steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen verwendeten Waren.

Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Besteller nicht gestattet; jeden Eingriff Dritter in unsere Eigentumsrechte hat er uns unverzüglich mitzuteilen.

11) Gewährleistung

Der Besteller hat etwaige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich anzuzeigen.

Unwesentliche oder kleinere Mängel an Material, Oberfläche oder Farbe, die durch die Eigenart der Herstellung bedingt sind, berechtigen nicht zur Reklamation. Die Mängelhaftung für Sachmängel ist auf einen Zeitraum von 12 Monaten ab Lieferdatum begrenzt.

Bei fristgerecht und berechtigt erhobenen Reklamationen und bei Rücklieferung der fehlerhaften Teile steht es uns frei, den Mangel zu beseitigen oder die Teile neu herzustellen (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere hat der Besteller keinen Anspruch auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art einschließlich entgangenem Gewinn, der unmittelbar oder mittelbar auf die Mängel zurückzuführen ist.

Der Besteller ist nicht berechtigt, uns mit Prüfkosten zu belasten.

12) Rücktritt

Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich der Besteller in Annahmeverzug befindet, in Vermögensfall gerät, insbesondere wenn über sein Vermögen ein gerichtlicher Vergleich oder das Insolvenzverfahren beantragt / eröffnet wird. Im Falle des Rücktritts stehen dem Besteller gegen uns keine Schadenersatzansprüche zu.

13) Haftung

Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist, stehen dem Besteller gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen keinerlei Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, wegen verletzter vertraglicher, vorvertraglicher oder gesetzlicher Pflichten zu, soweit die Verletzung dieser Pflichten nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

14) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Lieferungen und die Zahlungsverpflichtung des Bestellers ist Hildesheim.

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden oder mit ihm zusammenhängenden Streitigkeiten ist das für Hildesheim zuständige Amtsgericht. Gleiches gilt auch für Scheck- und Wechselklagen. Wir sind jedoch auch berechtigt, die Klage bei dem für den Besteller zuständigen inländischen oder ausländischen Gericht zu erheben.

15) Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

Hildesheim, im September 2009